

## **Mein Herr! Der Einfall ist so übel nicht, "aus patriotischer Liebe zum allgemeinen Besten für sich selbst sorgen, eine ganze Menge vernünftiger Leute unmündig machen ..."**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1776?]

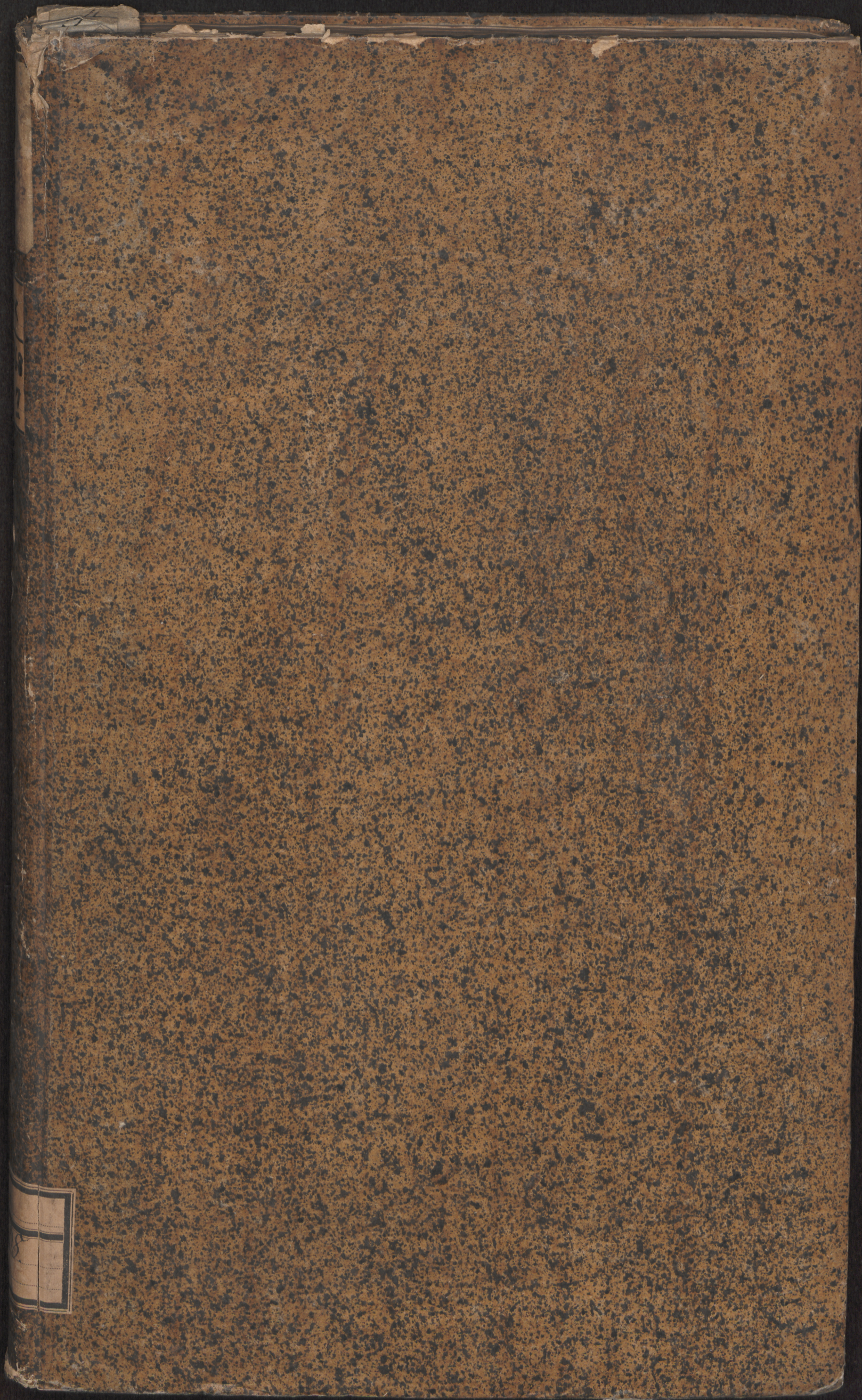
**<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn880292563>**

**Abstract:** Polemik gegen den Plan einer Administrations-Kommission für die in Konkurs geratenen mecklenburgischen Güter.  
Bezugswerk: Von Langermann "Gedanken über die Administration in Concurs befangener Güther, durch eine besondere Administrations-Commission" - [S.l.], 1776

Druck Freier  Zugang









- 1) Gedächtnis über die Administration im Concurs François Güter.
- 2) Pro memoria über gleichen Zufall in M. S.
- 3) Ein Brief über gleichen Zufall
- 4) Protokoll über die Verwaltung eines neuen Administrations Commission
- 5) Das Abtragen der Beschlüssen geleistete Anwesenheit der Güter. Debit. Kauf
- 6) Durchschiffen eines Schiffes in M. S.
- 7) Ein Brief über den Aufbruch der Frau, Léon Goucard

Mk - 5968<sup>1-7</sup>  
~~47~~<sup>1-7</sup>









ein  
Fr  
Be  
fen  
ih  
ma  
15.  
Ein  
 $\frac{20}{m}$   
hu  
Th  
ben  
ma  
den  
die  
Gü  
sind  
also  
Di  
the  
von  
tail  
ent  
A  
des  
der  
Re



## Mein Herr!

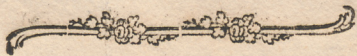
**D**er Einfall ist so übel nicht, „aus patriotischer Liebe zum „allgemeinen Besten für sich selbst sorgen, eine ganze „Menge vernünftiger Leute unmündig machen, und sich „ihnen wider ihren Willen zu einem beständigen Vormund aufdringen zu wollen! Nur Schade, daß es ein süßer Morgentraum ist!“

Dies ist beynah das allgemeine Urtheil der Welt, über Ihre Gedanken, von der Administration in Concurſ befangener Güter, durch eine besondere Administrations-Commission. Ich für meine Person, will Ihnen gerne das Beste zutrauen. Aber im Publico giebt es Miſtrauiſche, und Argdenkende, welche, getäuſcht durch die Beyſpiele voriger Zeiten, in dem Patrioten den Candidaten zum künftigen Concurſ-Rath zu erblicken glauben. Natürlicher Weiſe muß Ihnen dieſer Verdacht eben ſo unangenehm ſeyn, als es mich ſchmerzen würde, wenn Sie, und vielleicht noch einige andere mit Ihnen, mich für einen Curator oder gemeinſamen Anwalt anſehen würden, der ſeinen ungerechten Raub nicht gerne fahren laſſen wollte. Was deutet Ihnen alſo von dem Vorſchlage, wenn wir Beyde zuvor Verzicht thäten, Sie, nie Concurſ-Rath, und ich, nie Curator noch gemeinſamer Anwalt, werden zu wollen? Dann könnten Wir, ohne allem Verdacht und Abſichten, bloß nach Gründen, als ein Paar Zuſchauer, uns mit einander darüber bereden! Es ſollte mir wirklich um Ihtrentwegen Leid thun, wenn Sie dieſen meinen freundschaftlichen unvorgreiflichen Vorſchlag mir verübeln, oder gar verwerfen wollten. Sie würden hiedurch nur Sich, und durch Sich zugleich auch Ihre Sache verdächtig machen. — — —

Nach dieſer kleinen Vorerinnerung, die ich der Hochſchätzung Ihrer patriotiſchen Aeufferungen ſchuldig zu ſeyn mich verpflichtet erachtet, gehe ich ſogleich zur Sache ſelbſt.

Hätten Sie Ihr Klage-Lied, über die biſherige Güther-Verwaltung in Concurſen, im gemäßigttern Thone angeſtimmt; Hätten Sie es damit bewenden laſſen, daß es, wie in allen Ständen und Orden, alſo auch hier, in der Claſſe der Curatoren und gemeinſamen Anwälde, mehr wie zu viele Nachläſſige und Pflichtvergeſſene gäbe; So hätte Niemand Ihnen mit Recht etwas dagegen einwenden können. Denn, daß nicht Leute darunter vorhanden ſeyn ſollten, welche, uneingedenk der Pflichten, womit Sie den Gläubigern verwandt ſind,





sind, durch Betrug und Nachlässigkeit, mehr deren Untergang als ihren Vortheil zu befördern suchen sollten, ist wohl, leider! nur zu gewiß? Aber, ohne Erweis und Ausnahme, ins Allgemeine hinzuschimpfen, und sich nicht zu entsetzen, wider eigenes besseres Wissen und Ueberzeugung, einen rechtschaffenen Mann mit unter einem Bilde vorzustellen, dessen Züge in dem größten Haufen gesamlet sind? Um Ihren Zweck desto leichter zu erreichen, eine ganze Classe von Menschen verwerflich zu schildern? — Sie werden es mir verzeihen! Hier erkenne ich nicht die menschenfreundliche Sprache eines wohlthuedenden Patrioten. Menschen Haß gebiert keinen Patriotismus, und aus blosser Liebe zum allgemeinen Besten ist noch ein ehrlicher Mann um seinen guten Namen gebracht. Wenn man bey dieser Gelegenheit ein wenig weiter um sich dächte, wenn einem hier die Idee vom Concurrs-Präsidenten einfiele; so könnten Sie es einem wahrhaftig noch weit weniger verargen, als ein gut gesinnter Curator es Ihnen verübeln soll, daß Sie ihn unter einer verunstaltenden Larve zur Schau stellen wollen, damit man, zu desto grösserem Abscheu, an allen Curatoren nur ein scheußliches Gesicht erblicken möge. — Einmal machen Sie die Miene, als wenn es Ihnen doch nicht so ganz und gar unmöglich schiene, unter der grossen Anzahl von Curatoren und gemeinsamen Anwälden irgend einen rechtschaffenen Mann aufzufinden; legen diesem möglichen Ideal von Vollkommenheiten ein so grosses und ungemessenes Lob bey. — Es soll über alle Ausnahme erhaben seyn! — Daß man es Ihnen so gleich ansehen kann, wie es Ihnen nicht so recht von Herzen gehe, und Sie hier nur desto freygebiger rühmen wollen, um nachher desto sicherer und unverdächtiger wieder schimpfen zu können; und glauben nunmehr, sich ganz vortreflich heraus gewunden zu haben. Allein hiemit ist es wahrhaftig noch nicht ausgemacht! Sie müssen Sich rein und unbewunden erklären: Ob Sie wirklich und in der That, alle und jede Curatores und gemeinsame Anwälde, ohne Ausnahme, für Pflichtvergeßne und Unthätige ansehen und erklären? — Ich kann sicher annehmen, daß Sie sich dieses nicht zu behaupten getrauen. Wenigstens würde ich Sie in dem Fall von ganzem Herzen bedauern! — Können Sie nun aber dieses nicht behaupten; so müssen Sie mir, nach einer richtigen Schluß-Folge, ferner eingestehen, daß der Fehler also nicht in der Einrichtung selbst liege, weniger noch wesentlich damit verbunden sey, sondern nur in den Personen, welche sie nicht befolgen. Liegt er aber nicht in der Einrichtung selbst, wie können Sie alsdenn, wider diese Ihre eigne Voraussetzung, selbiger etwas zur Last legen, was ihr also nicht zur Last geleyet werden kann? Oder, welches zwar nicht völlig so widersprechend, indessen doch eben so abstimmitig ist, eine gute Anordnung blos deswegen verwerfen, weil es Leute giebt, welche sie nicht beobachten? In diesem Fall bleibt, nach allen bisherigen Regeln einer vernünftigen Politik, natürlicher Weise nichts anders übrig, als solche Mittel zu bestimmen, wodurch sie schlechterdings dazu angehalten werden.

Gesezt



Gesetzt nun aber auch den unrichtigen Fall, um noch einen Schritt weiter zu gehen, der Fehler läge in der Einrichtung selbst: Könnte dann diesem Unwesen nicht auf eine leichtere Art, ohne eine eigene Concurrs-Kammer, abgeholfen werden? Dieser Gedanke ist zu natürlich, als daß er einem nicht vor allen andern zu allererst einfallen sollte. Wozu Neuerungen, wenn sie nicht nöthig sind? Die Fehler der alten Einrichtung kennt man. Diese verbessere man, und man weiß, daß dem Uebel abgeholfen ist! Aber, ganz Reformator, da, wo es nicht erforderlich ist, wie Schwifts Bruder Johann, in dem Märchen von der Sonne, das Tuch mit den Franzen herunter zu reißen; ein Gebäude nieder zu werfen, das nur an einigen wenigen Stellen schadhast ist, und mit leichter Mühe wieder ausgebessert werden kann; und dafür, auf einem unsichern Grund und Boden, mit unendlich größerer Mühe, ein neues aufzuführen, das, mit dem glänzendsten Firniß von aussen überstrichen, wegen innerer Unstetigkeit zuletzt von selbst übern Haufen fallen muß? — — Dieser Plan mag immer für den Baumeister vortheilhaft seyn! Für den Herrn, und das Publicum ist ers gewiß nicht! Ich habe schon oben erklärt, daß ich Ihnen die Absicht nicht zutraue, aus Liebe zu hungrigen Magen sich das allgemeine Beste zu Herzen genommen zu haben. Sonst würde ich hier auf das flehentlichste bitten: Wenigstens doch kein ökonomisches Mitglied werden zu wollen!

Gegen die Vorschläge, die Sie in Ansehung des Verfahrens in dem 4ten Abschnitte Ihres Project's Ihrer Concurrs-Commission geben, wird wohl schwerlich jemand etwas erhebliches einzuwenden haben. Und wie wäre solches auch möglich, da Sie selbige aus den gemeinen Rechten, und den besten Pacht-Contracten unserer Schuldwesen weislich entnommen haben? Diese sind größtentheils so vortreflich, daß Ihre Abhandlung bloß deswegen gedruckt und gelesen zu werden verdient! Nur diese einzige Frage und Bemerkung ist mir dabey eingefallen: Warum Sie solche nur bey Ihrer neuen Anordnung, und nicht schon jezt bey der gegenwärtigen Einrichtung für anpaßend halten? Es wäre wirklich zu wünschen, daß denen Curatoren und gemeinsamen Anwälden gewisse allgemeine Grundsätze und Vorschriften ertheilt würden, von denen Sie ohne ausdrückliche Genehmigung des Gerichts und der Gläubiger bey nachhafter Strafe schlechthin nicht abweichen dürften. Mancher irrt, weil der Weg nicht deutlich genung bezeichnet ist, den er zu wandeln hat. Und wenn Ihr Project, wie ich verflagen gehöret habe, also auch nur diesen Nutzen zufälliger Weise bewirken würde; so könnten sie, als Patriot, sich schon immer sehr glücklich schätzen. Genies giebt's nur wenige in der Welt. Der eine muß richten, der andere zutragen; und ein guter Materialiensammler ist in seiner Art auch schon immer ein sehr brauchbares Mitglied der Republic.

Ein Anliegen hätte ich noch auf dem Herzen: Ob es nicht zu hart seyn würde, einen rechtschaffenen Mann dasjenige mit büßen zu lassen,





lassen, was er nicht verbrochen hat? Allein ich erinnere mich, daß das mindere Interesse eines Theils dem größern Interesse des Ganzen weichen müsse, und will also, jedoch ohne Vorbeygehung einer einzigen Prämisse, statt dessen nunmehr das gepriesene größere Interesse des Ganzen desto sorgfältiger prüfen und beurtheilen.

Daß die Güther während des Concurfes in gutem Stande erhalten, der Ertrag der Güter vergrößert und versichert, die Ausgaben vermieden und verringert, und die Güter auf eine den Gläubigern vortheilhafte Art so bald möglich verkauft werden, ist eben so sehr das allgemeine Verlangen eines jeden einzelnen Gläubigers, als der Landesväterliche Wille des Regenten, und der Menschenfreundliche Wunsch eines jeden Patrioten. Und dieß ist nun der große Zweck, welchen Sie zum Heil des ganzen Menschen-Geschlechtes in und außer Mecklenburg zu erreichen sich festiglich vorgenommen haben. Das verdiente Ehrensäulen und Jubel-Lieder! — — — Aber wodurch wollen Sie dann den Gläubigern die Ueberzeugung geben, daß Sie nicht durch lauschende Syrenen-Gesänge im süßen Schlummer eingeschlafert worden, woraus sie niemals wieder erwachen können? Noch haben Sie die Macht, die einem jeden freygebohrnen vernünftigen Manne von Gott und Rechtswegen zukommt, selbst für die Aufrechthaltung ihrer Gerechtsame sorgen, laut ihre Klagen über Bedruck und Ungerechtigkeit bis zum Thron des Fürsten erheben, unter dem Beystand der Geseze auf die Ersezung der ihnen zugefügten Schäden bestehen, auf die Abstellung der Mißbräuche mit Nachdruck antragen, und kurz, in jeder Hinsicht, auf Recht und Ordnung bringen zu können. Allein Ihr geheimes Concurf-Collegium soll so rechtschaffen und unsträflich seyn, daß den Gläubigern nicht einmahl der mögliche Zweifel dagegen übrig bleiben soll. Es soll aus Männern bestehen, die just den entgegengesetzten Character dererjenigen haben, deren man sich durch diese Verfassung entladen will.

*Fistula dulce canit.*

Aber was sezt der Dichter hinzu? nicht ich.

*Volucres tunc decipit auceps.*

Sie fragen: Wenn die Curatores und gemeinsamen Anwälde keine ehrliche Leute seyn wollen, wer hindert sie daran? Und eben diesen selbigen Mitgliedern des hohen Gerichts, welche jezt unter Zuziehung der Gläubiger und deren Bevollmächtigten die Rechnungen aufnehmen, wollen Sie die Ihrigen an deren Stelle allein überlassen? Wer würde Sie dann daran hindern? Oder glauben Sie, daß die Herren Commissarien alsdann schärfere Erinnerungen machen würden? Und worin glauben Sie, diese Voraussetzung gründen zu können? Oder haben Sie vielleicht auf die beyden Wirthschafts-Verständige Ihre Hofnung gesetzt? Dieß sollte ich beynabe noch weniger gedenken! zu geschweigen, daß sich deren Erinnerungen bloß auf Wirthschafts-Gegenstände erstrecken könnten, mag ich den Grund nicht absehn, warum Sie sich von



von solchen mit irgend einem Anstrich von Wahrscheinlichkeit ein Mehreres versprechen könnten, als von den beeidigten Mitgliedern des hohen Gerichts selbst? Und von wem sollten denn diese Ideale von Vollkommenheit gewählt werden? Von dem Gerichte, dem Sie nicht trauen? Oder von Ihrer unsträflichen Concurſ-Cammer? — Dann ginge ich lieber noch einen Schritt weiter, und legte gar keine Rechnung ab. So würden zugleich die Kosten bey deren Aufnahme erspart; und darauf haben Sie doch ganz vorzüglich Ihr patriotisches Augenmerk gerichtet.

Die Vorzüge der jezigen Einrichtung sind dagegen einleuchtend. Daß alle interessirende Sachwälder mit dem Curator und gemeinsamen Anwalt in Verbindung stunden, können Sie ohnmöglich annehmen? Wenigstens würde dieß eine Vermuthung seyn, welche sich auf einen blossen, durch keine Erfahrung bestätigten, ungegründeten, Argwohn stütze. Wenn es erforderlich wäre, könnte ich Ihnen im Gegentheile unterschiedene Beispiele anführen, wo die Bevollmächtigten der Gläubiger weit mehrere und schärfere Erinnerungen gemacht haben, als die Herren Commissarien selbst. Und dieß kann auch beynahe nicht anders seyn. Das hohe Gericht hat nur selten die erforderliche hinlängliche Kenntniß in facta. Es fällt gar zu vieles außergerichtlich vor, was bloß den Gläubigern zur Wissenschaft komt, und nie actenkündig wird. Und wie viele Bewegungs-Gründe giebt es nicht, welche einen Bevollmächtigten mehr, wie irgend einen andern, dazu bestimmen können? Wenn der Commissarius jemandes Feind ist, kann man sich einen andern erbitten; und, wer selbst in der Sache interessirt ist, wird vom Gerichte nicht dazu erwählt. Keines von beyden aber kann einen Sachwald verhindern, der Rechnungsablegung bezuwohnen, und nach der schärfsten Strenge dagegen zu erinnern. Der eine handelt aus dem Gefühl seiner Pflicht, ein anderer aus persönlicher Feindschaft, noch ein dritter wieder aus eignen Interesse, oder andern gleichwirkenden Ursachen. Oft ist er selbst oder seiner Frauen wegen in dem Schuldwesen verwickelt. Er hat einen Vater, einen Bruder, einen Anverwandten, oder sonst einen guten Freund, dem er beyräthig ist. Dann wird er gewiß nicht schweigen! Und steht es nicht jedem einzelnen Gläubiger selbst frey, bey der Rechnungsaufnahme gegenwärtig zu seyn? Alle diese Vorzüge der jezigen Einrichtung wollen sie den Gläubigern entziehen. Und was wollen Sie ihnen dafür wieder geben? Sie wollen Sie unmündig machen, damit Sie desto besser für sie sorgen können. Sie wollen aus Menschenliebe und Patriotismus ihnen beyde Augen ausstechen, damit sie sich desto mehr auf Sie verlassen mögen, und an Ihrer Hand geführt, desto sicherer wandeln können. Ich überlasse Ihrem eignen Gefühle die Beantwortung der Frage: Auf welcher Seite, was dieser Punkt anlangt, der Vorzug augensichtlich ist? Und gehe zur Zwoyten: Ob die Massen und die Gerechtfame der Gläubiger nun wirklich und in der That in eben so guten — — Sie haben sich wohl nur verredet? — — in bessern Händen seyn würden?





würden? Denn, wenn Sie gar keine Vortheile davon abzusehen glaubten, so würde es ja doppelte Ungerechtigkeit seyn, jemandem um nichts und wieder nichts, blos um der einmal beliebten Veränderung wegen seinen rechtmäßigen Verdienst zu rauben. Und diese von Ihnen selbst aufgeworfene Frage muß ich — Sie werden es mir vergeben, daß ich mit gewohnter Aufrichtigkeit auch hier zu Ihnen rede! — nach meiner ganzen Ueberzeugung verneinen.

Daß sie die Geschäfte unter die Herren Concurſ-Räthe vertheilen wollen, ist eine der Natur der Sache sehr angemessene Ordnung. Aber wie viele von denselben sollen dann eigentlich die Aufsicht über jedes Concurſ-Guth haben? 2 Gelehrte und 2 öconomischer Mitglieder? Dann würden der Geschäfte für selbige zu viel! Dann müßte ihre geheime Concurſ-Cammer wenigstens aus 8 Mitgliedern bestehen, und Sie kämen auch mit den projectirten Kosten nicht aus! Oder nur aus 1 Gelehrten und 1 öconomischem Mitgliede? Dann bliebe die Sache, wie sie gewesen wäre! Dann würde nur blos die Person und der Name verändert, anders nichts! Der gelehrte Concurſ-Rath träte in die Stelle des gemeinsamen Anwaltes und der öconomische in die Stelle des Curators.

C' est tout, comme chez nous.

Ich weiß, was sie dagegen einwenden, allein! — — „Vorausgesetzt!“ — — Aber ebenfalls vorausgesetzt! — — denn so gut als Sie voraussetzen können, kann ich es auch. Und dieß gewiß mit eben so vielem Rechte. Aus eben dem Stande, woraus Sie die öconomischen Mitglieder nehmen würden, werden jetzt auch die Curatores erwählt, und die gelehrten Mitglieder sollten ja Advocaten seyn, wie die gemeinsame Anwälde es jetzt sind! Wer nun als Curator kein ehrlicher Mann ist, wird es als öconomisches Mitglied gewiß auch nicht seyn, und wenn der gemeinsame Anwalt jetzt bey dem jedesmaligen Verdienst nachlässig ist; so wird er als Concurſ-Rath bey dem bestimmten Gehalt in Unthätigkeit vollends versinken. „Allein wir können aussuchen!“ „Werden die Curatores und gemeinsame Anwälde jetzt nicht auch ausgesucht?“ „Nach Intrigen und Nebenabsichten.“ Glückliches Vaterland, wenn die Cabale blos in dem Bezirke der Advocatur eingeschränkt wäre! Wo Wahlen sind, da gibts Cabalen. Dieß ist eine ewige Wahrheit, welche sich durch die Beispiele aller Zeiten rechtfertigt, und so im Großen, als im Kleinen, in allen Ständen und Orden, ihre betrübte Anwendung findet.

Ich sehe noch einen Einwurf, den Sie mir machen wollen. Allein diese Sayte ist für mich zu fein, als daß ich sie berühren mögte. Ich schlage meine Augen von vornehmen Beyspielen weg, und gehe weiter. „Aber die collegialische Behandlung, worfen sie mir ferner ein, wodurch sich mein Project auszeichnet!“ Dieß scheint Grund zu haben. Allein, wie gesagt: Es scheint nur. Was die übrigen 4 Mitglieder in Rücksicht der dirigirenden 2 Concurſ-Räthe vorstellen würden,

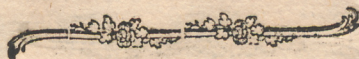




würden, das sind jetzt, in Ansehung des Curatoris und des gemeinsamen Anwaltes, die Gläubiger und ihre Bevollmächtigte. Und daß die beyde dirigirende Mitglieder jedes Guts in der That nichts anders, als der bisherigen Curator und gemeinsahmen Anwalt unter verändertem Namen seyn würden, habe ich schon oben angeführt. Auf diese beyden Männer käme also, nach wie vor, denn wie jetzt, beynah alles eins mit dem andern an. Würde diese nun unter Entwicklung der wahren Verhältnisse jedesmal zuvor schuldigst anfragen, und nachher von dem Befund der Sache treulichen Bericht abstatten; so könnte Ihre geheime Concurz-Cammer eben so gut angemessene Entschließungen fassen, wie jetzt unter den nemlichen Umständen die Gläubiger und ihre Anwälde. Wenn selbige es hingegen nur nicht thäten; so würde diese bey mangelnder richtiger Kenntniß alsdenn eben so wenig dazu im Stande seyn, als jetzt und zu allen Zeiten irgend ein anderer schwacher Sterblicher. Und was würde sie daran verhindern, wenn sie nicht von selbst dazu bereit wären? Etwann die Furcht, daß ihre Herren Collegen es erfahren mögten? Wenn sie jetzt es wagen können, unbesorgt vor die Erinnerungen einer ungleich stärkeren Anzahl nachforschender Gläubigern und deren Bevollmächtigten, welche noch dazu größtentheils in gar keinen Verbindungen mit ihnen stehen, besonders mit den jetzt beliebten Wirthschaftsverständigen Herren Curatoren, wenn sie jetzt ihre Karten so mischen können, daß niemand das Dunkel ihrer Verhandlungen durchschauen mag; so sind sie alsdann gewiß noch um so viel mehr dazu im Stande. Hier würden sie im äußersten Fall nur 4 Leute zu fürchten haben, welche sich in die ihnen anvertraute besondere Aufsicht nicht mischen dürften, wovon jeder in Ansehung seiner Güter sich immer in den nemlichen Fall wieder befinden, und wovon also immer des einen Schwachheit, des andern wechselsweise Nachsicht und Gefälligkeit nothwendig machen würde. Und was stünde ihnen denn für ein Unglück bevor, wenn es nun endlich auch zu ihrer Wissenschaft gelangte? Sie müßten es schon recht sehr arg gemacht haben, wenn es so weit käme! Höchstens eine ernste collegialische Ermahnung! Und hiefür sollte sie sich mehr entsetzen, als jetzt für gerichtliche Beschwerden, und die fiscalische Krüge? Wer die Ruthe des Zuchtmeisters nicht scheuet, hört die warnende Bitte seines Spielgenossen gewiß nicht.

Endlich komme ich nun auch noch zu der Vergleichung der Kosten, und darinn kann ich Ihnen eben so wenig beypflichten, wie in Ansehung aller übrigen Punkte. Ihr Ansaß ist wirklich ein wenig zu einseitig! Dieß muß Ihr bester Freund, dieß müssen Sie nach näherer Erwägung selbst gestehen! Das Verhältniß zwischen 18 und 8, bleibt ewig dasselbige, man mag es in Tausenden oder in Millionen vergleichen! Und doch wollen Sie es uns in Ihrem Entwurfe überreden, daß 8000 in dritthalb Millionen etwa nur 6 Procent 18000 Rthlr., darinn hingegen beynah 18 Procent austrügen? Ihrem  
B 2 Projecte





Projecte zur Empfehlung verändern die Zahlen wahrhaftig ihre Natur nicht! Hier sind die Farben ein wenig zu stark gemischt!

Ich möchte alles mit Ihnen darauf verwetten, daß 400 Rthlr. für jedes Concurſ-Guth durch die Bank eine zu groſſe Summe ſey. Aber ich will einmal dieſe Vorausſetzung auf einige Augenblicke für richtig annehmen. Ohne allen Zweifel haben Sie indessen doch verdienet, und Verlag zuſammen gerechnet? Denn für den bloſſen Verdienſt wäre es eine gar zu ungeheure Summe! Dieß iſt zu unmöglich, als daß Sie es nur ſich hätten gedenken können! Mithin entſteht die Frage: Wie viel rechnen Sie denn auf jedem Artikel beſonders? Denn, ſo wie Sie bey Ihrer Einrichtung eine genauere Ausrechnung zum Grunde gelegt haben, kann ich es mir hier ebenfalls ausbitten. 20 Rthlr. bekommt der Curator, und durch die Bank gerechnet der gemeinſame Anwald gewiß nicht mehr als 140 Rthlr. Dieß macht von 45 Concurſ-Güthern 7200 Rthlr., folglich nur 400 Rthlr. weniger, als Sie zur Eöhnung Ihres geehrten Concurſ-Collegii verlangen. Den Reſt der 240 Rthlr. haben Sie alſo für die baaren Ausgaben übrig behalten? Denn einen dritten Artikel wüßte ich nicht. Und dieſe können nun entweder vermindert und vermieden werden, oder nicht. Können ſie ſchlechtthin nicht vermieden werden, ſo wird die Summe der 1200 Rthlr. natürlicher Weiſe um ſo viel mehr vergrößert, mithin eine Zubuße nach der andern erfordert? 1200 Rthl. betriegen auf jedes Guth noch nicht volle 27 Rthlr. Können Sie aber alſodann vermindert oder vermieden werden, ſo geht es jetzt gewiß auch an. Der Pächter wird ſich nicht mehr weigern, jetzt einen Curator oder gemeinſamen Anwald, wie denn einen Concurſ-Rath, ohnentgeltlich abzuholen und zu bekoſtigen. Und dieß iſt, wie ein jeder weiß, beynah, ich kann ſagen, gewiß, der einzige Artikel von Erheblichkeit, welcher ſehr füglich vermieden werden könnte, und ſollte. In dem berücktigten Gr. Grabowſchen Concurſe laufen dieſe Koſten in die Tauſenden. Wagen-Miethe aber und Zehr Geld auf der Reiſe, und an andern Orten, muß der Concurſ-Rath ſo gut zahlen, als jetzt der Curator und der gemeinſame Anwald. Dieß beträgt inzwiſchen nur einen ſehr geringen Theil der ſchlechtthin nicht zu vermeidenden Koſten. Das meiste nehmen die Canzley- und Notariats-Rechnungen weg; beſonders die erſtere, und dieſe müſſen Sie dann ſo gut, wie jetzt, entrichten. Oder wollen Sie vielleicht Ihrem Concurſ-Collegio das Armen-Recht geben laſſen? Der Einfall wäre ſo übel nicht. Im Grunde ſind die Gläubiger in einem Concurſe freylich nichts anders, als eine Menge mitleidenswürdiger Perſonen. Aber ich fürchte, ich fürchte, daß Sie ſolches eben ſo wenig erhielten, als um der bloſſen Koſten-Erſparung wegen von der allgemeinen Verordnung des Landes-Grundgeſetzlichen Erb-Vergleichs S. 425. in Anſehung Ihres Concurſ-Collegii eine Ausnahme gemacht werden würde. Uebrigens ſteht Ihnen jener heilſame Vorſchlag auch noch jetzt frey.

Bey



Bey alle dem ist der Vorthail indessen doch noch auf Ihrer Seite, und wenn von dem Unterschiede zwischen etwann 6 Procent bis bey nahe 18 Procent, auch nur ein einziges viertel Procentchen annoch übrig geblieben seyn sollte! Alle Vorthaile gelten! Aber so bald nun nur ein einziges Guth aus dem Bezirk Ihrer ruhmwürdigen Administration verlohren geht, so wird der Gewinnst schon immer kleiner, mit jedem folgenden Guthe immer unmerklicher; bey dem vierten ist er schon gänzlich dahin; und dann sinkt unsere Wagschaale immer tiefer, immer tiefer, bis zu der gefährlichen Crises, da die Zahl auf 20 vermindert worden! — — Traurige melancholische Zahl, vom Anfang zum Verderben ersonnen und bestimmt! Wie werden die drey jüngsten Concurſ-Räthe nicht vor dich zittern! Man wird dich noch ärger scheuen, als die geheimnißvolle Zahl 13 bey Tische! Von dieser befürchtet man nur mögliche Nachtheile. In dir aber liegt das tödtende Gift klar vor jedermanns Augen!

Ich mag Ihnen das Herzeleid nicht zuführen, in einer specifiſchen Rechnung zu zeigen, in welchen stufenweisen Verhältnissen vom 41sten Concurſ-Guth an, um das vorige Gleichniß beyzubehalten, unsere Wagschaale immer tiefer sinkt, und wie die Ihrige bey dem 20sten so hoch am Boden geschlagen, daß die unsrige nun nicht mehr tiefer sinken kann! Aber, sollten Sie es mir auf mein bloßes Wort wirklich nicht zutrauen; so bitte ich gehorsamst, versuchen Sie es selbst, und Sie werden sich wundern, daß Sie solches nicht gleich von Anfang an selbst bemerkt haben! Es fällt gar zu stark in die Augen! Freylich eine sehr betrübte, indessen doch in ihren Folgen eine sehr ersprießliche Beschäftigung!

Uebrigens bedaure ich von ganzem Grunde meines Herzens, daß ich schließlich sogar nicht einmal in Ansehung der Vermuthung — — wohl in Ansehung des Wunsches! — — mit Ihnen eins seyn kann, daß diese Concurſ-Kammer, falls anders das Unmögliche möglich werden könnte, nicht lange dauern sollte. Bis zum 20sten Guthe und einige wenige andre, die Sie auf allen Nothfall in Rückhalt behalten müßten, will ich es recht sehr gerne zugestehn, daß die Gütther zu aller Welt Erstaunen stäubend davon fliegen würden. Denn, welcher Mensch ist so feindselig gegen sich gesinnt, daß er bey gleichem Gehalt sich nicht weniger Arbeit wünschen sollte? Aber dann? — — armer Käufer, der du durch den Ankauf des 21sten Gutthes fünf Familien, einen Registrator, einen Cassen-Schreiber, und sogar drey Concurſ-Räthe an den Bettelstab bringen wolltest! — — Der Wurm windet sich für sein Leben, und den Hunger fühlt ein Concurſ-Rath eben so gut, als irgend ein anderer Mensch, vom Weibe gebahren, mit Magen und Unterleib. Sie wollen die Herrn Concurſ-Räthe nicht wie die Soldaten auf der Trommel darum losen lassen; und dieß würde vollends ein unumstößliches Hinderniß seyn! Allein 3 gegen 3? Und würden diese übrig bleibende 3 Mitglieder nicht durch ihren Widerstand zugleich sich selbst ihrem Untergange um so viel näher bringen?

C

Welche





Welche Veranlassung zu Cabalen und Intriguen! Bedauern Sie mit mir unser unglückliches Vaterland — — Denn daß Sie persönlich keinen Antheil daran nehmen wollen noch werden, davon bin ich, alles entgegenstehenden Verdachts ohnerachtet, in meinem Herzen so gewiß überzeugt, als Sie es mir sicherlich zuglauben können, daß, wenn ich an diesem oder jenem Orte, wo nur vom Concurſ-Collegio die Rede war, um der Kürze wegen bisweilen Sie genannt und angeredet habe, ich doch nur die Geschöpfe Ihrer Einbildungskraft, die Herren Concurſ-Räthe, darunter verstanden habe. — — Bedauern Sie also mit mir unserer unglücklichen Vaterland, und die übrig bleibenden 24 bis 25 Concurſ-Güter. Es hat niemand einen gerechtern Anspruch auf Ihr Mitleiden, als diese armen Leute, welche aus dem Zirkel der Cabale unter Ihrem wohlthätigen Himmel versetzt, auf ewig dessen segnende Einflüsse zu genießen haben würden! — —

Der Bettelstab muß nie der Lohn der Rechtschaffenheit werden. Dieß ist, mit Ihrem gütigen Wohlnehmen, ein Hauptfehler in der ersten Anlage Ihres Projects. Jetzt erfordert das eigene Interesse eines Curatoris, den Verkauf zu beschleunigen. Wenn er vorher stirbt, fällt das halbe Procent einem andern zu; und sein jährlich Gehalt der 20 Rthlr. ist nur eine sehr geringe Belohnung für seine Mühe. Ein weiser Gesetzgeber sucht, wie Sie wissen, das Privat-Interesse mit dem allgemeinen Besten zu verbinden.

Ich hätte freylich noch wohl Lust, über diese oder jene Neben-Punkte Ihnen einige wenige unvorgreifliche Zweifel und Bedenklichkeiten zur geneigten Erläuterung wißbegierig zu eröffnen. Aber ich sehe, daß die Zeit beynahe verfloßen ist. Und dann wird es mir, aufrichtig zu reden, auf diesem unebenen, mit reißenden Dornen hin und wieder wild bewachsenen Wege, nach grade wirklich ein wenig zu beschwerlich, als daß ich die Lust-Reise ins Reich der Möglichkeiten länger mit Ihnen fortsetzen mögte. Ich bitte also um Erlaubniß, mich Ihnen zum geneigten Andenken empfehlen zu dürfen! Sie haben sich freylich wohl ein wenig zu weit in diesen ungebahnten Gegenden vertieft. Aber mit dem Wahlspruch: Vincet amor patriae! werden Sie sicherlich wieder heraus finden. Ich bin in vollkommenster Hochachtung

Ihr

B. H.

den 25ten Nov. 1776.

gehorsamster Diener.



4.

N. S. Das mir eben jetzt erst zu Händen gekommene Buß- und  
Klage-Lied eines Ungenannten, mit dem unrichtigen Ver-  
zeichniß der in Conkurs befangenen Güther, welches vor kur-  
zem von jemanden sehr treffend eine Litaney ist genannt wor-  
den, ist unter aller Critic. Dieß bitte Ihrem Collegen, dem  
Herrn Projectmacher von einer andern Art, welcher eine  
Sache wahrscheinlich mit Gewißheit behaupten zu können  
sich getrauet, und blos für das Conkurs leere Amt Gre-  
fismühlen dem lieben Gott sein bisgen Dank bringt, bey  
Gelegenheit unbeschwehrt in meinem Nahmen ganz gehorsamst  
zu versichern.



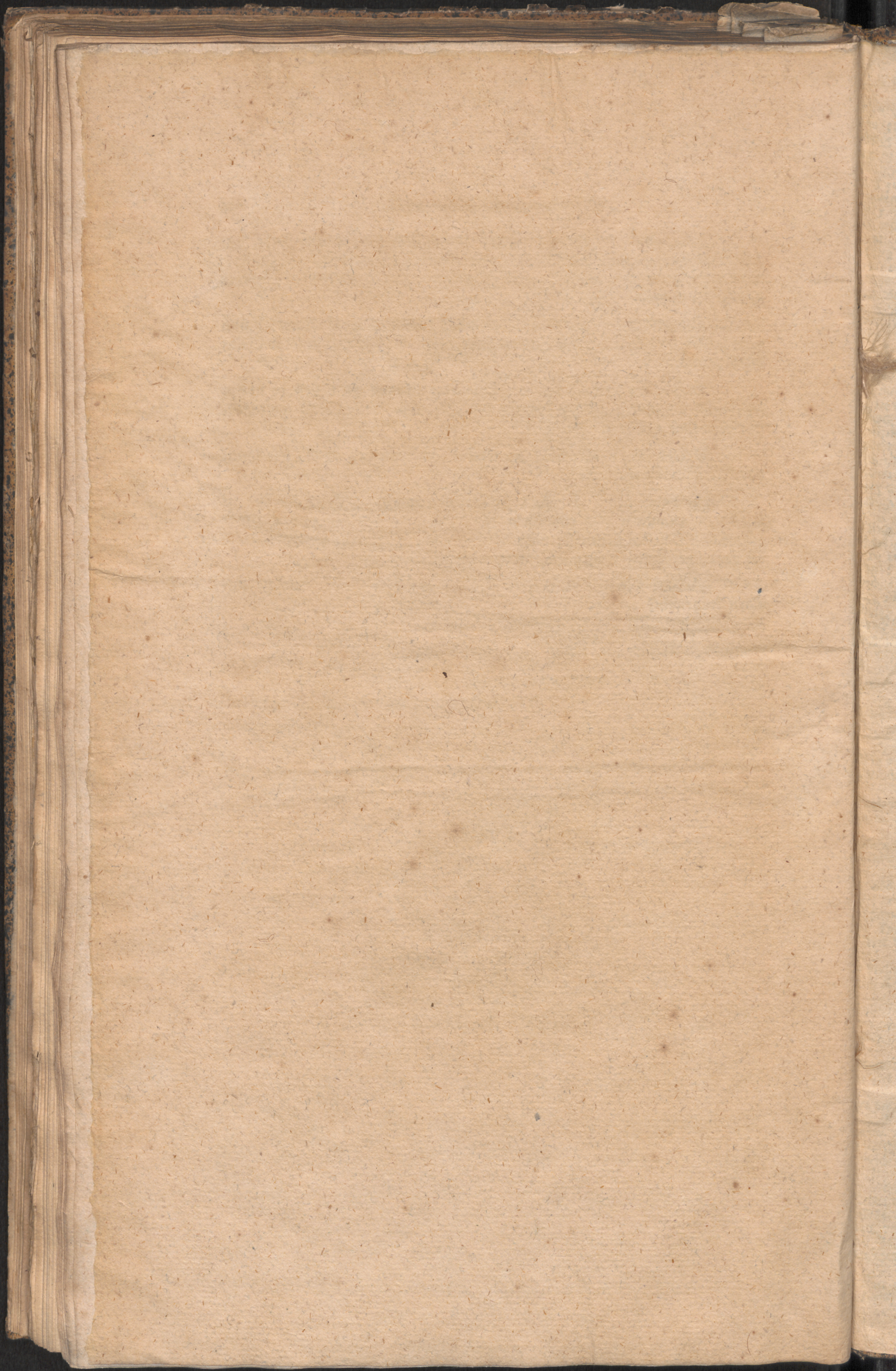


Das ist ein Buch, das in der  
Bibliothek der Universität  
Rostock aufbewahrt wird.  
Es enthält eine Reihe von  
Handschriften, die von  
verschiedenen Autoren  
verfasst wurden. Die  
Handschriften sind in  
verschiedenen Sprachen  
verfasst, darunter  
Latein, Griechisch und  
Hebräisch. Die  
Handschriften sind  
in der Regel in  
einer Reihe von  
Bänden angeordnet.  
Die Handschriften  
sind in der Regel  
in der Reihenfolge  
der Verfasser  
angeordnet. Die  
Handschriften sind  
in der Regel in  
einer Reihe von  
Bänden angeordnet.  
Die Handschriften  
sind in der Regel  
in der Reihenfolge  
der Verfasser  
angeordnet.





















Familien mit dem allgemeinen Besten sich beständig in einer genauen Verbindung und Zusammenhange befindet, und welche unser Hancock so künstlich mit der Gesetzgebungs-Macht zusammen schmelzen konnte, war er bald über alle große Lehrer hinweg.

Ein Herr von Justi, ein Bielefeld, halten es dem Flor des Nahrungs-Standes förderlich, wenn das Eigenthum der Privat-Personen so wenig als möglich beschränket wird.

Finden sich Fehler in der Verwaltung desselben, die dem Ganzen zum Nachtheil gereichen: so hebt eine weise Regierung solche. Sie giebt Gesetze — stellet sich aber beständig vor, wie jeder Stand, jedes Gewerbe und jeder Eigenthümer verfahren würde, wenn er sich selbst überlassen wäre, und kein anderes Gesetz hätte, als sein eigenes Interesse, welches aber von genügsamer Einsicht und einer wahren Vernunft geleitet würde.

Hancock gab hingegen die allgemeine Regel: daß die Gesetzgebende Macht den Genuß des Eigenthums und die Freyheit der Verwaltung desselben einschränken mußte, wenn durch einen mindern Genuß, oder durch üble Administration des Eigenthums der Theile, dem Ganzen geschadet wird.

Nach diesem unbeschränkten Grundsatz hielt er es für rathsam, daß eine Gesetzgebende Macht dem Geizigen, der durch einen mindern Genuß und durch eine üble Administration seines Eigenthums dem Ganzen schadet, den verschimmelten Geldtopf nehmen, solchen zum Besten des Staats verwalten, ihm aber statt der Zinsen alle Tage Fovellen und Rebhüner austischen lassen mußte.

Endlich glänzte der würdige Mann noch ausserordentlich in den Rechten seines Vaterlandes.

Mit weiser Behutsamkeit hieb er die eben gebohrne mangelhafte Frucht der Gesetzgebungs-Macht in sechs Theile, und gab die vier Hinterviertel den Ständen. Der Körper im Ganzen sollte sich aber dann wieder zusammen fügen, sich selbst Füße dreheln, Lunge, Leber und Eingeweide anschaffen, und darüber disponiren.

Der Stadt R. . . rief er ein vacat zu, weil sie sich im ähnlichen Fall nicht unionsmäßig verhält, und Fremde nur unhöflich zu Gast bittet.

Ich würde Sie ermüden, meine Herren! wenn ich Sie durch alle Länder der Gelehrsamkeit, die unser erhabener Präsident durchstrichen, führen, und die übrigen kostbaren Blumen und Schätze, die er in jeder Provinz als ein Kenner aufgesackt, bemerklich machen wollte.

Eine solche getreue Geschichts-Erzählung halten seit Jahren nur einige nothwendig, die den Doctor-Hut annehmen.

Diese berichten der Welt den Tag ihrer Geburt, daß sie ihren Eltern Ehrerbietung schuldig gewesen, wie der Mann geheissen, der ihnen die Grundsprachen eingebläuet, wer von den akademischen Lehrern verehrungswürdig, wer verehrungswürdiger, und wer am meisten verehrungswürdig gewesen, auf welche Art man ihnen den feinen Geist der Weisheit eingehaucht, und daß sie aus natürlicher Vorsorge, ihn nicht verräuchen zu lassen, sich bald einen Deckel erbeten hätten.

Der mitleidige Leser läßt ein so merkwürdiges Leben zu Cairo in Marmor äßen, und an einer der dortigen Pyramiden bevestigen, damit der ermüdete

